

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/585/2011**

Datum: 25.07.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Befestigung des Gehweges in der Brachlowstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, den Gehweg in der Brachlowstraße (zwischen Bahnhof- und Schulstraße) zu befestigen, nicht zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2012		51.10	785200		50.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Arnold Kuchenbecker, Eberswalde

Die Brachlowstraße zwischen Bahnhof- und Schulstraße wird viel von Seniorinnen und Senioren frequentiert. Sie nehmen den Weg von Finow Ost kommend zum Kulturbahnhof. Der Betreiber des Kulturbahnhofs ist die Volkssolidarität, welche viele Veranstaltungen, vor allem in der dunklen Jahreszeit, durchführt.

Die nördliche Straßenseite ist mit einem unbefestigten Gehweg versehen. Da sich die Natur diesen Gehweg zurückgeholt hat, wird die Straße von den Seniorinnen und Senioren benutzt. Dieser Zustand ist nicht haltbar.

Der Gehweg zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße sollte auf ca. 90 m Länge befestigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befestigung des bisher unbefestigten Gehweges in der Fritz-Weineck-Straße zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße ist eine Erneuerungsmaßnahme, die auf die Anlieger entsprechend Straßenausbausatzung zu 60 % umgelegt werden muss. Bisher ist diese Maßnahme im Ausbauprogramm für Finow nicht mit enthalten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das bestehende Ausbauprogramm nicht verändert werden.